

Leitlinie Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)

Ein Behandlungszentrum
des Landeskrankenhauses (AÖR):

Rheinhessen-Fachklinik Alzey
| ZENTRUM FÜR PSYCHIATRIE, PSYCHOTHERAPIE
PSYCHOSOMATIK UND NEUROLOGIE |



Rheinhessen-Fachklinik Mainz
| ZENTRUM FÜR KINDERNEUROLOGIE UND SOZIALPÄDIATRIE (K/NZ)
KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE, PSYCHOTHERAPIE UND PSYCHOSOMATIK |



Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
| ZENTRUM FÜR PSYCHIATRIE, PSYCHOTHERAPIE
PSYCHOSOMATIK UND NEUROLOGIE |



Klinik Nette-Gut für Forensische
Psychiatrie
| AN DER RHEIN-MOSEL-FACHKLINIK
ANDERNACH |



Geriatrische Fachklinik Rheinhessen-Nahe
| ZENTRUM FÜR AKUTBEHANDLUNG UND REHABILITATION |



Glantal-Klinik Meisenheim
| ZENTRUM FÜR KRANKENHAUSBEHANDLUNG, NEUROLOGISCHE
REHABILITATION UND THERAPIE VON KOMMUNIKATIONSSTÖRUNGEN |



Stand: Mai 2016



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Ziele der PIA	4
3	Patientengruppen und Patientenzugang	5
4	Leistungsinhalte	7
5	Zusammenarbeit	8
6	Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung	8
7	Verfügung	9
8	Anschriften der einzelnen Behandlungszentren	10



1 Vorbemerkungen

In Anknüpfung an die Empfehlungen der Psychiatrie-Enquete von 1975 wurde in **den Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Bereich auf der Grundlage des Modellprogramms Psychiatrie der Bundesregierung vom 11. November 1988** formuliert, dass es unerlässlich sei, dass jedes psychiatrische Krankenhaus ebenso wie jede psychiatrische Abteilung an Allgemeinkrankenhäusern mit Versorgungsverpflichtung über eine Institutsambulanz verfüge. Auf dem Hintergrund der gemeindepsychiatrischen Versorgung sei eine Institutsambulanz so einzurichten, dass sie in erster Linie als Nachsorgeeinrichtung für Krankenhaus entlassene, schwerer psychisch Gestörte und Rückfallgefährdete tätig werden könne. Diese Funktion solle die Institutsambulanz durch kontinuierliche Weiterbehandlung und aufsuchend-ambulante Aktivitäten wahrnehmen.

Gemäß **§118 SGB V** haben die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in einem Vertrag die Gruppe psychisch Kranker festzulegen, die wegen der Art, Schwere und Dauer ihrer Erkrankung der ambulanten Behandlung durch Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) bedürfen.

Seit 1.4.1997 ist die Rheinhausen-Fachklinik vom Zulassungsausschuss für Ärzte im Bereich Rheinhausen als **Psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V** zur Teilnahme an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt. Die Ermächtigung wurde am 1.7.2001 bestätigt und entfristet. Die Rahmenbedingungen der Behandlung durch die Psychiatrische Institutsambulanz der RFK Alzey werden durch die **Vereinbarung nach §120 Abs. 2 SGB V** zwischen den Krankenkassen und der Rheinhausen-Fachklinik Alzey geregelt.

Inhaltlich orientiert sich die Tätigkeit der Psychiatrischen Institutsambulanz der Rheinhausen-Fachklinik Alzey an den auf der 22. Sitzung des Landespsychiatriebeirates am 12. Juni 2007 in Mainz verabschiedeten **Empfehlungen des Landespsychiatriebeirates Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der durch den ständigen Arbeitskreis des Landespsychiatriebeirates ergänzten Vereinbarung zur Arbeit der Psychiatrischen Institutsambulanzen gemäß § 118 (Absatz 2) SGB V**, die im Jahr 2001 zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung abgeschlossen wurde.

Die gesetzlich definierten Vorgaben der *Vereinbarung gemäß § 118 Absatz 2 SGB V, z.T. ergänzt durch die Empfehlungen des Landespsychiatriebeirates Rheinland-Pfalz*, werden im folgenden Text jeweils den Ausführungen über die reale Umsetzung durch die Psychiatrische Institutsambulanz der Rheinhausen-Fachklinik Alzey in Kursivschrift vorangestellt. Sie bieten den Gestaltungsspielraum, innerhalb dessen die PIA der RFK Alzey eine besondere sozialpsychiatrisch-gemeindenaher Form aufsuchend ambulanter Tätigkeit entwickelt hat.



2 Ziele der PIA

Psychiatrische Institutsambulanzen erfüllen einen spezifischen Versorgungsauftrag, nämlich speziell für Kranke, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung eines solchen besonderen, krankenhausnahen Versorgungsangebots bedürfen. Das Angebot der Psychiatrischen Institutsambulanzen soll sich an Kranke richten, die von anderen Versorgungsangeboten nur unzureichend erreicht werden. Die Institutsambulanz soll auch ermöglichen, Krankenhausaufnahmen zu vermeiden oder stationäre Behandlungszeiten zu verkürzen und Behandlungsabläufe zu optimieren, um dadurch die soziale Integration der Kranken zu stabilisieren. Das Instrument für die Erreichung dieser Ziele ist die Gewährleistung der Behandlungskontinuität.

Es ist nicht Ziel der Ermächtigung von Institutsambulanzen, neben ambulanter außerklinischer Versorgung zusätzliche Angebote im Sinne von Doppelstrukturen aufzubauen. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip in dem Sinne, dass die außerklinische ambulante Versorgung bei entsprechender Indikation Vorrang vor dem Angebot der Psychiatrischen Institutsambulanzen hat.

Als Fachkrankenhaus mit regionaler Versorgungsverpflichtung ist die Rheinhesse-Fachklinik Alzey seit 1997 zur Führung einer Psychiatrischen Institutsambulanz und seit 2003 zur Führung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz ermächtigt.

Die PIA der RFK Alzey erfüllt, der sozialpsychiatrisch-gemeindenahen Ausrichtung der Klinik folgend, die vorgegebenen Ziele durch die aufsuchende Tätigkeit ihres fachpsychiatrischen Behandlungsteams. Ergänzend zu dieser aufsuchend-psychiatrischen Kernkompetenz werden seit 2009, um der permanent steigenden Nachfrage nach psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlungsleistungen zu genügen, Sprechzeiten in den Räumen der PIA angeboten und bedarfsgerecht sowie indikationsspezifisch erweitert (Depressionssprechstunde, polnische Migrantensprechstunde, Demenzsprechstunde, Männersprechstunde). Aus den stationären Bereichen der RFK heraus haben sich diverse ambulante Angebote entwickelt, die für spezielle psychiatrische Versorgungsbedürfnisse die Kompetenzen der Klinik nutzbar machen (Akutbereich: Suchtambulanz, Transkulturelle psychiatrische Ambulanz, Mutter-Kind-Ambulanz; Gerontopsychiatrie: Gedächtnisambulanz, Suchtgruppe). Die ambulante Weiterbetreuung psychisch kranker Straftäter obliegt der Forensischen Ambulanz der Abteilung für Forensische Psychiatrie.



3 Patientengruppen und Patientenzugang

Der Behandlung in einer Psychiatrischen Institutsambulanz bedürfen Personen, bei denen einerseits in der Regel langfristige, kontinuierliche Behandlung medizinisch notwendig ist und andererseits mangelndes Krankheitsgefühl und/oder mangelnde Krankheitseinsicht und/oder mangelnde Impulskontrolle der Wahrnehmung dieser kontinuierlichen Behandlung entgegen stehen.

Langfristige, kontinuierliche Behandlung ist indiziert bei psychischen Krankheiten mit chronischem oder chronisch rezidivierendem Verlauf. Dazu gehören insbesondere Schizophrenien, affektive Störungen und schwere Persönlichkeitsstörungen, ferner auch Suchtkrankheiten mit Komorbidität und gerontopsychiatrische Krankheiten.

Der Behandlungsbedarf in einer Psychiatrischen Institutsambulanz besteht auch, wenn der Kranke in der Vergangenheit eine notwendige, kontinuierliche Behandlung nicht aus eigenem Antrieb in Anspruch genommen hat, oder die notwendige kontinuierliche Behandlung nicht stattgefunden hat, also eine Symptomverbesserung und soziale Stabilisierung nicht gelungen ist. Das ist in der Regel der Fall, wenn in der Vergangenheit mehrere Krankheits-Exazerbationen oder –Rezidive auch mit Hospitalisierung stattgefunden haben.

Im Einzelfall kann die Behandlung durch die Institutsambulanz auch bei Ersterkrankungen oder Erkrankungen von erst kurzer Dauer indiziert sein, wenn zur Vermeidung einer stationären Aufnahme oder bei der geplanten Entlassung aus stationärer Behandlung die o. g. Kriterien der Schwere der Erkrankung insoweit erfüllt sind, dass mit Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen ist, dass der Kranke die medizinisch notwendige, kontinuierliche Behandlung anderenorts nicht wahrnehmen wird.

Kranke sollen in der Regel auf dem Wege der Überweisung durch die psychiatrische Abteilung oder durch niedergelassene Vertragsärzte die Institutsambulanz in Anspruch nehmen. Der Zugang zur Institutsambulanz ist aber nicht abhängig von der Vorlage eines Überweisungsscheins. Im Falle der Überweisung aus der psychiatrischen Abteilung soll die erste Konsultation der Institutsambulanz zur Vorbereitung auf eine ambulante Behandlung noch während des stationären Aufenthaltes erfolgen.

Die PIA der RFK Alzey orientiert sich bei der Indikationsstellung zur Aufnahme neuer Patienten eng an den oben dargelegten gesetzlichen Vorgaben bezüglich Art, Schwere und Dauer der zu behandelnden Störungen. Zur besseren Vernetzung mit dem übrigen ambulanten Hilfesystem arbeitet die PIA im Wesentlichen auf Überweisung durch den Hausarzt.

Mit ihrer aufsuchenden Tätigkeit in Form von Hausbesuchen und Heimvisiten bietet die PIA der RFK ein Versorgungsangebot, welches Patienten erreicht, die in einer herkömmlichen psychiatrischen oder nervenärztlichen Praxis nicht adäquat versorgt werden können.



Die daneben ergänzend geschaffenen Sprechstundenangebote dienen vor allem dazu, durch zeitnahe psychiatrische Diagnosestellung und Therapieeinleitung stationäre Aufenthalte zu vermeiden und etwaige temporäre und/oder regionale Versorgungsengpässe zu überbrücken.

In den flankierenden Einrichtungen, die die RFK in den letzten 20 Jahren in ihrem Einzugsgebiet gegründet hat (Tagesstätten Bad Kreuznach, Bad Sobernheim, Bingen, Oppenheim, z.T. mit Kontaktstellenfunktion und Intensiv Betreutem Wohnen), bietet die Psychiatrische Institutsambulanz chronisch psychisch kranken Menschen in regelmäßigen Sprechstunden die Möglichkeit zu niedrigschwelliger psychiatrischer Beratung und Behandlung.

Chronisch psychisch Kranke, die in den diversen heilpädagogischen und psychiatrischen Einrichtungen der Rheinhausen-Fachklinik leben, werden über die PIA der RFK hausärztlich sowie psychiatrisch behandelt.

Das Kriterium der Vermeidung oder Verkürzung stationärer Aufenthalte wird in hohem Maße nachweislich erfüllt. Durch niedrigschwellige telefonische psychiatrische Beratung bei Aufnahmeanfragen werden Fehlzweisungen unter den Aspekten des Subsidiaritätsprinzips nach Möglichkeit verhindert.



4 Leistungsinhalte

Das Angebot der Psychiatrischen Institutsambulanz hat die Kriterien des Facharztstandards zu erfüllen. Im Zentrum der Arbeit der Institutsambulanz hat die Gewährleistung der Behandlungskontinuität bei Kranken, bei denen diese Behandlungskontinuität medizinisch indiziert ist, sich aber durch andere Versorgungsformen nicht gewährleisten lässt, zu stehen. Die Behandlungskontinuität setzt auch die Kontinuität in persönlichen Beziehungen zwischen Kranken und multiprofessionellem Behandlungsteam voraus.

Das Leistungsangebot der Institutsambulanz hat im Sinne einer Komplexleistung das gesamte Spektrum psychiatrisch-psychotherapeutischer Diagnostik und Therapie entsprechend dem allgemein anerkannten Standard der medizinischen Erkenntnisse zu umfassen. Dazu gehören insbesondere die psychopathologische Befunderhebung, psychologische Diagnostik (Psychometrie), Psychopharmakotherapie, aufsuchende Tätigkeit (am jeweiligen Wohnort, falls eine ambulante Versorgung durch niedergelassene Fachärzte nicht möglich ist, auch im Heim oder anderen betreuten Wohnformen), das Instrumentarium der sozialtherapeutischen einschließlich der nachgehenden Behandlung, die Psychoedukation in indikativen Gruppen unter Einbezug der Angehörigen der Kranken und die Psychotherapie entsprechend der Psychotherapie-Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen, die ggf. im Rahmen eines individualisierten Gesamtbehandlungsplans zum Einsatz kommen kann. Die psychiatrische Abteilung oder Fachklinik hat auch für die Institutsambulanz außerhalb der regulären Dienstzeiten einen Notfalldienst zu gewährleisten.

Das Behandlungsteam der PIA der RFK Alzey erfüllt den Facharzt- und Fachpflegestandard. Das Leistungsangebot beinhaltet die geforderten Leistungen. Durch die eindeutige konzeptuelle sozialpsychiatrische Ausrichtung liegt der Schwerpunkt auf der aufsuchenden Tätigkeit. Die Psychoedukation wird als „individuelle Psycho-Edukation“ im Rahmen der Hausbesuche und der Sprechstundenkontakte, auch unter Einbeziehung der Angehörigen und Bezugspersonen, gestaltet. Wohnortnahe Psychoedukationsgruppen werden in den Tagesstätten der RFK in Bingen, Bad Kreuznach, Alzey und Worms vorgehalten.

Hochfrequente Richtlinien-Psychotherapie im Antragsverfahren gehört nicht zum Leistungsspektrum der PIA der RFK Alzey. Die Indikationsstellung für Psychotherapie kann jedoch durch die fachärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PIA erfolgen. Die Suche nach wohnortnah niedergelassenen Psychotherapeuten wird unterstützt. Die ambulante Langzeitbehandlung psychisch Kranker ebenso wie kurzfristige ambulante Kriseninterventionen umfassen neben der zumeist medikamentösen Behandlung immer auch psychotherapeutische Elemente. In dringenden Einzelfällen können ausnahmsweise zur Überbrückung der z.T. monatelangen Wartezeiten bis zur Aufnahme einer ambulanten Richtlinienpsychotherapie niederfrequente Einzelpsychotherapiegespräche in der PIA angeboten werden.

Der Notfalldienst für die Patienten der PIA der RFK Alzey wird außerhalb der regulären Dienstzeiten durch den diensthabenden Arzt der Rheinhausen-Fachklinik sichergestellt, der für telefonische Anfragen erreichbar ist. Kurzfristige stationäre Aufnahmen der PIA-Patienten sind bei entsprechender Indikation jederzeit möglich. Der diensthabende Arzt hat Zugriff auf die Handakten im Archiv der PIA.



5 Zusammenarbeit

Die Institutsambulanz kooperiert mit den niedergelassenen Vertragsärzten sowie den niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und komplementären Einrichtungen insbesondere im Einzugsgebiet, für das die Versorgungsverpflichtung übernommen wurde, speziell auch mit bestehenden Gemeindepsychiatrischen Verbänden. Form und Inhalt der Kooperation sollen durch formelle Vereinbarungen abgesichert werden. Dabei sind die Bedürfnisse und medizinischen Notwendigkeiten der Kranken insbesondere zu berücksichtigen. Die Institutsambulanz soll nach Möglichkeit die Bildung von Selbsthilfegruppen fördern und mit diesen kooperieren.

Die PIA der RFK Alzey unterhält gewachsene Beziehungen zu einer Vielzahl von komplementären, flankierenden Einrichtungen, zu niedergelassenen Ärzten, Psychotherapeuten, Betreuern und Pflegediensten. Sie kooperiert eng mit Gerichten, Ämtern und Behörden. In den lokalen Gremien des Gemeindepsychiatrischen Verbundes sowie im Kompetenznetz Depression ist die PIA vertreten. Es besteht eine enge Kooperation und personelle Verzahnung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des I.V.-Projekts "Statt-Krankenhaus" und der Ambulanten Psychiatrischen Pflege (APP) der RFK Alzey.

6 Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung

Die Prüfung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Versorgung durch die Psychiatrische Institutsambulanz erfolgt auf der Grundlage des § 113 Abs. 4 SGB V. Die Psychiatrische Institutsambulanz hat die Leistungen nachvollziehbar und weitgehend einheitlich zu dokumentieren.

Die Vergütung der PIA der RFK Alzey erfolgt pauschaliert. Die Leistungen werden unmittelbar von der Krankenkasse vergütet. Form und Inhalt der Abrechnungsunterlagen sind näher in § 301 Abs. 3 SGB V vereinbart.

Seit 1.1.2013 werden entsprechend der PIA-Dokumentationsvereinbarung gem. § 295 Abs. 1b Satz 4 SGB V die Leistungen der Psychiatrischen Institutsambulanzen bundeseinheitlich dokumentiert.



7 Verfügung

Die vorstehenden Festlegungen erhebe ich hiermit zur Leitlinie für alle Beschäftigten der Rheinhausen-Fachklinik.

Mit dieser Leitlinie verlieren alle vorher bestehenden Leitlinien, die dasselbe Thema betreffen ihre Gültigkeit.

Die Leitlinie wird spätestens jedes dritte Jahr durch den Projektleiter evaluiert und durch den Prozessverantwortlichen freigegeben.

Alzey,

Für das Direktorium

Bitte legen Sie die Berechtigungen für diese Leitlinie im Intranet fest:

Autor: Frau Dr. med. Dipl.-Psych. Heidemarie Matejka

Freigabe: Frau Priv.-Doz. Dr. med. Anke Brockhaus-Dumke

Veröffentlichung: Frau Ruoff



8 Anschriften der einzelnen Behandlungszentren

Rheinhausen-Fachklinik Alzey

Dautenheimer Landstraße 66
55232 Alzey
Telefon: 06731 / 50 – 0
E-mail: info@rfk.landeskrankenhaus.de

Rheinhausen-Fachklinik Mainz

Hartmühlenweg 2-4
55122 Mainz
Tel.: 06131 / 378 - 0
E-mail: info@rfk.landeskrankenhaus.de

Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach

Vulkanstraße 58
56626 Andernach
Telefon: 02632 / 407 – 0
E-mail: info@rmf.landeskrankenhaus.de

Klinik Nette-Gut für Forensische Psychiatrie

Am Nette-Gut 2
56575 Weißenthurm
Telefon: 02637 / 911 – 0
E-mail: info@kng.landeskrankenhaus.de

Geriatrische Fachklinik Rheinhausen-Nahe

Berlinerstraße 63 - 65
55585 Bad Münster am Stein-Ebernburg
Telefon: 06708 / 620 – 0
E-mail: info@gfk.landeskrankenhaus.de

Glantal-Klinik Meisenheim

Liebfrauenbergstraße
55590 Meisenheim
Telefon: 06753 / 910 – 0
E-mail: info@gkm.landeskrankenhaus.de



Impressum

Erstellt wurde diese Leitlinie durch:

Auftraggeber:

PD Dr. med. Anke Brockhaus-Dumke, Ärztliche Direktorin der RFK Alzey

Prozessverantwortlicher:

Sarah Anaraki, Oberärztin Kinder- und Jugendpsychiatrie der RFK Alzey

Projektleiter:

Dr. med. Dipl.-Psych. Heidemarie Matejka, Chefärztin der PIA der RFK Alzey

Team:

Erwin Feierabend
Susan Förster
Dr. med. Wolfgang Gather
Dr. med. Wolfgang Guth
Dr. med. Christiane Hölz
Bettina Klos
Sofie Knab
Nina Kleemann
Meike Krautschneider
Anja Mann
Petra Pekrul-Kloos
Erik Rosenbauer
Utta Schindel
Siegfried Schwarz
Rosel Starck

Copyrightvermerk:

Diese Unterlagen sind geistiges Eigentum des Landeskrankenhauses (AöR) und sind nur für den internen Gebrauch im Landeskrankenhaus (AöR) und seinen Einrichtungen zu verwenden. Sie dürfen nur mit Zustimmung Dritten zugänglich gemacht, vervielfältigt oder reproduziert werden.©

Bitte beachten Sie, dass dies der Ausdruck eines momentanen Standes dieses Handbuchs ist. Gültig ist jeweils die Version, die im Intranet bzw. dem allgemeinen Laufwerk zur Verfügung steht.

Mitgeltende Unterlagen sind alle allgemeinen Konzepte des Landeskrankenhauses (AöR) und der jeweiligen Einrichtungen. Die aktuellen Versionen finden Sie im Intranet.

Gleiches gilt für die abgebildeten Formulare. In diesem Handbuch sind nicht unbedingt die aktuellen Formulare zu finden. Sie sind im Netz oder bei den Mitgliedern des Projektteams erhältlich.

Zugunsten einer einfachen Lesbarkeit wird in weiten Teilen des Handbuchs auf die zusätzliche Nennung der weiblichen Form verzichtet. Selbstverständlich sollen Frauen hier gleichberechtigt angesprochen werden.